



Verantwortliche Aufsichtspersonen auf Schießständen

Der Schießnachweis wird für uns Jäger kommen. Es ist keine Frage mehr ob, sondern wann und wie. In vielen Bundesländern ist ein Schießnachweis schon Pflicht.

Der Schießausschuss des BJV hat einen entsprechenden Vorschlag unter dem Arbeitstitel Treff-Sicher-Nachweis (TSN) erarbeitet. Geplant ist eine Konzeption sowohl auf freiwilliger als auch auf modularer Basis.

Der Entwurf für den bayerischen TSN wurde in den BJV-Bezirksgruppen bereits vorgestellt mit der Bitte um aktive Unterstützung bei der weiteren Konzeption.

Wir Jäger werden aufgefordert werden, den waidgerechten Schuss (Treff) sowie die sichere Handhabung unserer Waffe (Sicher) nachzuweisen.

Waidgerechtes Schießen sowie der sichere Umgang mit unseren Waffen dürfen wir nicht beim Jagen im Revier üben. Waidgerechtes Schießen und die sichere Handhabung der Waffen sollte auf dem Schießstand geübt und durch den TSN bestätigt werden.

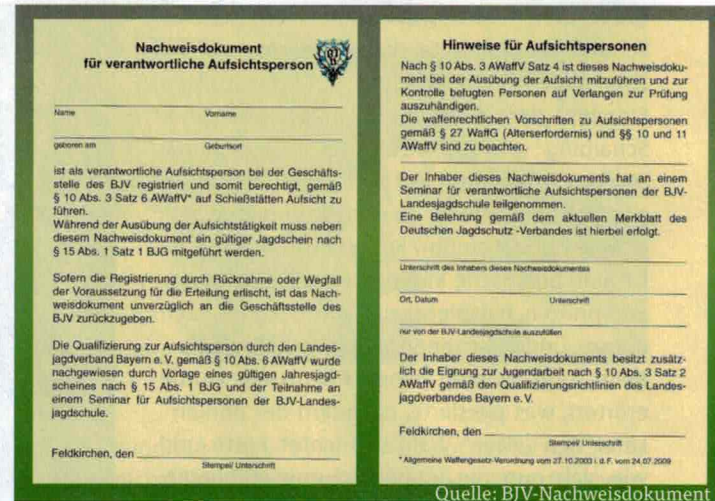
Es werden mehr Jäger auf unsere Schießstände kommen. Das heißt aber auch, dass neben den eventuell erforderlichen erweiterten Schießzeiten für das jagdliche Schießen auch mehr Standaufsichten erforderlich werden.

Waffenrechtlich wird im § 10 Abs 3 Satz 6 AWaffV (Allgemeine Waffengesetz-Verordnung vom 27.10.2003) gefordert, dass verantwortliche Aufsichtspersonen (Standaufsichten) auf Schießständen beim Jagdlichen Schießen

- ▶ qualifiziert
- ▶ zertifiziert und
- ▶ registriert sind und
- ▶ bei der Aufsichtstätigkeit im Besitz eines gültigen Jagdscheines nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BJG sein müssen.

Entsprechend der BJV-Schießstandordnung vom 10.09.2015 zählen zu den jagdlichen Schießübungen:

- ▶ das Ein- und Kontrollschießen von Jagdwaffen,
- ▶ Ausbildungs- und Prüfungsschießen durch Jagdscheinanwärter,
- ▶ jagdliches Übungs- und Wettkampfschießen.



Quelle: BJV-Nachweisdokument

Im Entwurfskonzept für den TSN wird dies ergänzend verdeutlicht durch die nachfolgende Darstellung über das jagdliche Schießen.

Über die BJV-Landesjagdschule werden die hierfür erforderlichen Seminare sowohl in Wunsiedel als auch in Feldkirchen und in diesem Jahr für die BJV-Bezirksverbände aber auch in Vorortseminaren angeboten.

Bei diesen Aufsichten-Seminaren werden die Teilnehmer entsprechend qualifiziert. Die Teilnehmer erhalten als Nachweis für die Zertifizierung das BJV-Nachweisdokument, die Teilnahmeurkunde und sie werden über den BJV zentral registriert.

Weitere Informationen hierüber bitte über das Sekretariat der BJV-Landesjagdschule Frau Wejborra 089/99023433, Herrn Baucks 089/99023424 oder Werner Wagner 0171/7570381.

In der Vergangenheit bestand eine Kooperation zwischen dem Bayerischen Sportschützenbund BSSB und dem Bayerischen Jagdverband BJV auf gegenseitige Anerkennung der Ausbildung der Standaufsichten.

Diese Kooperation wurde im Frühjahr 2022 wegen der jeweils zu speziellen und nicht mehr vergleichbaren Ausbildungsinhalten aufgehoben. D.h. eine gegenseitige Anerkennung wird nicht mehr stattfinden können. Jeder Verband bildet seine eigenen Standaufsichten mit der jeweiligen speziellen Qualifizierung aus, zertifiziert und registriert diese selbst.

Werner Wagner

